

Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeisterin
Fr. Aubel
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

B-Plan-Verfahren Nr. 119 | Medienstadt Babelsberg

Potsdam, den 20.01.26

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Aubel,

wie Sie wissen, gilt unser Engagement der Stadtentwicklung in der Medienstadt, also dem Bereich Babelsbergs zwischen Sandscholle, Bahnhof Medienstadt und dem Campus Griebnitzsee. Die Diskussion um die Media-City und um den BPlan 119 „Medienstadt“ sind dabei ein zentrales Thema. Seit geraumer Zeit beobachten wir, dass trotz ungeklärter Planungsfragen und anhaltender Verzögerungen im Bebauungsverfahren fortlaufend Baugenehmigungen auf Planreife in der Medienstadt erteilt werden. Die letzte Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden liegt bald 4 Jahre zurück, ohne dass wesentliche Ergebnisse kommuniziert wurden. Inzwischen ist ein erheblicher Teil der Planung realisiert – ohne abgeschlossene Abwägung und ohne Satzungsbeschluss.

Wir halten dies für hoch problematisch. Die Genehmigungspraxis steht im klaren Widerspruch zur Einschätzung zahlreicher Fach- und Rechtsexperten, die dem BPlan-Entwurf eine Planreife absprechen. Wenn außerdem wesentliche Teile eines Plangebiets bebaut sind, bevor bekannt ist, wie Stellungnahmen ausgewertet und berücksichtigt wurden, bleibt Beteiligung zwar formal bestehen, wird aber faktisch entwertet. Vor allem aber werden planerische Mängel manifestiert, die erhebliche negative Auswirkungen für den Stadtteil erwarten lassen und Konflikte verschärfen, statt diese aufzulösen.

Wenn 2020 den Stadtverordneten zur 1. Abwägung des BPlan 119 verborgen bleibt, dass die Naturschutz- und Wasserbehörden den BPlan „aus der Summe an Konflikten“ kategorisch ablehnen und wenn der Bau eines Bürogebäudes unmittelbar bevorsteht, obwohl eine Änderung der betreffenden Flächen in Bauland im BPlan weder abgewogen noch als Eingriff betrachtet wurde, muss das hinterfragt werden. Wenn dann die Planreife im Juli 2021 gegenüber dem Bauausschuss verneint wird, um kurz darauf ein Bündel an Planreife-Genehmigungen mit den Investoren abzustimmen und diese zeitgleich zur 2. öffentlichen Beteiligung 2022 zu erteilen, ist das überaus irritierend. Wenn schließlich im August 2023 erklärt wird, dass vertiefende Verkehrsanalysen erforderlich sind, sich der BPlan um 1,5 Jahre verzögert und keine Planreife mehr besitzt, und wenn deshalb eine 2022 von sachkundigen Stadtverordneten eingebrachte Vorlage zur Unterbindung von Planreifegenehmigungen für obsolet erklärt wird, aber wenige Wochen zuvor auf ebendieser Grundlage eine Bauvoranfrage für Wohnhochhäuser positiv beschieden wurde, dann erscheinen Zweifel angebracht, ob die Verwaltung ihrer Verantwortung zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ausreichend Rechnung trägt.

Bei allen inhaltlichen Differenzen zwischen Investoren, Bürgerschaft und Verwaltung sollte das geltende Recht unsere verlässliche gemeinsame Grundlage bleiben. Sie haben bei Ihrem Amtsantritt treffend formuliert: Die Verwaltung muss den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass Verwaltungshandeln ohne jeden Zweifel rechtmäßig, transparent und nachvollziehbar erfolgt.

Sicherlich hat die Bauverwaltung Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir ab 2023 die Sonderaufsicht des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) um Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit von BPlan und Genehmigungspraxis seit 2020 ersucht haben. Dies betrifft die Baugenehmigung des Sammlungsarchivs genauso wie die des „Gewerbe im Bogen“, der Wohnbebauung „The Seven“ sowie der Michael-Ende-Grundschule, des Parkhauses und der im Bau befindlichen Wohngebäude in der Großbeerenstraße. Das MIL hat ein unmittelbares Einschreiten zwar bislang als unverhältnismäßig angesehen, dies aber damit begründet, dass die Landeshauptstadt glaubhaft zugesichert habe, den BPlan zügig – bis Sommer 2025 – zum Satzungsbeschluss zu bringen. Dadurch könnten nach Auffassung der Bauverwaltung zumindest die von BI und MIL aufgedeckten Verfahrensfehler geheilt und der BPlan politisch legitimiert werden.

All diese Zusicherungen scheinen sich erledigt zu haben. Im Interview hat Hr. Rubelt kürzlich erklärt, die 3. Auslegung des BPlans verzögere sich erneut, weil zentrale Verkehrsdaten während der Corona-Zeit erhoben wurden und sich als untauglich erwiesen hätten (MAZ vom 9.1.26). Wie konnten unter diesen ungeklärten Umständen im Oktober 2025 Wohnhochhäuser final genehmigt und kann schon jetzt über weitere Bauvorhaben spekuliert werden?

Wir wünschen uns eine fortschrittliche und dem Stadtumfeld angemessene Entwicklung für die Medienstadt, die sich an den Bedürfnissen heutiger und zukünftiger Bürgerinnen und Bürger orientiert und diese transparent beteiligt. Dies ist nur möglich, wenn Entwicklung gründlich geplant, Randbedingungen und berechnete Einwände ehrlich berücksichtigt und rechtliche Grenzen eingehalten werden.

Nach alledem sehen wir akuten Bedarf zur kritischen Auseinandersetzung mit Genehmigungspraxis, Ehrlichkeit und Beteiligungskultur der Bauverwaltung und bitten Sie als Oberbürgermeisterin um zügige und transparente Aufklärung. Gern würden wir dies in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Medienstadt

Max Funck

Dirk Bumann

Monika Greifenhagen